Familienministerin Schreyer: „Millionenschweres Investitionsprogramm für den Freistaat – rund 4,36 Millionen Euro Förderung gehen nach Hof!“ – Kinderbetreuung

18. Juli 2019

Im Freistaat Bayern läuft das vierte Investitionsprogramm zur Schaffung neuer Kitaplätze auf vollen Touren. Die Gemeinden erhalten aus Mitteln des Bundes einen Aufschlag von bis zu 35 Prozent auf die reguläre Förderung. Jetzt profitiert davon die Stadt Hof: „Mein Ziel ist es, dass Familien in Bayern den Betreuungsplatz bekommen, den sie sich wünschen. Hier haben wir schon sehr viel erreicht, doch die Nachfrage nimmt immer noch zu. Deshalb freue ich mich sehr, in der Stadt Hof 65 neue Betreuungsplätze entstehen. Der Freistaat unterstützt die Kommune dabei mit einer Förderung in Höhe von insgesamt 4.357.000 Euro“, so Bayerns **Familienministerin Kerstin Schreyer**.

Die Summe schlüsselt sich auf folgende Projekte auf:

- 2.405.000 Euro für den (Ersatz-)Neubau der Kindertagesstätte des Bayerischen Roten Kreuzes in der Ossecker Straße mit 53 neuen Plätzen und
- 1.952.000 Euro für die Generalsanierung und die Erweiterung der Kindertagesstätte der Kreuzkirche in der Fröbelstraße 1 um 12 neue Plätze.

Zu dem Investitionsprogramm erklärte die Ministerin: „Das Programm kommt zur rechten Zeit: Bayern zeigt Mut zur Familie, die Geburtenzahlen steigen. Wir wollen aber auch inklusive Einrichtungen ausbauen und dem Betreuungsbedarf durch den gestiegenen Zuzug gerecht werden. Insgesamt stehen 178 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, mit denen wir die reguläre staatliche Förderung erheblich verstärken können.“ So erhalten Kommunen künftig durchschnittlich 85 Prozent statt der regulären 50 Prozent ihrer förderfähigen Investitionskosten erstattet.

Seit 2008 sind rund 80.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren entstanden. Insgesamt standen dafür 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Mit Blick in die Zukunft verdeutlichte Schreyer: „Wir wollen eine maßgeschneiderte Kinderbetreuung in allen Teilen Bayerns und höchste Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Das vierte Investitionsprogramm ist ein weiterer Baustein dazu.“ Anträge können bis zum 31. August 2019 bei den zuständigen Regierungen gestellt werden.

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers